

Bekanntmachung

Feststellung eines neuen Mitgliedes der Ratsversammlung der Stadt Brunsbüttel

Der als Listenbewerber der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) gewählte **Bernhard Wutkowski** ist am 27.04.2022 verstorben. Damit sind die Voraussetzungen für ein Nachrücken in die Ratsversammlung der Stadt Brunsbüttel nach § 44 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. März 1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 151) in der zurzeit geltenden Fassung gegeben.

Gemäß § 44 Abs. 3 GKWG stelle ich fest, dass als nächster zugelassener Bewerber unter der lfd. Nr. 8 der Liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands für die Gemeindewahl am 06. Mai 2018 und der Nachwahl am 27. Mai 2018

**Herr Bruno Kohlmorgen
Gutenbergring 2
25541 Brunsbüttel**

in die Ratsversammlung der Stadt Brunsbüttel nachrückt. Er hat die Mitgliedschaft in der Ratsversammlung mit Wirkung vom 12.05.2022 erworben.

Gegen die Feststellung des Gemeindewahlleiters kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes binnen eines Monats nach § 44 Abs. 3 i.V. mit § 38 GKWG Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindewahlleiter der Stadt Brunsbüttel, Albert-Schweitzer-Str. 9, 25541 Brunsbüttel, Zimmer 06, zu erheben.

Brunsbüttel, den 12.05.2022

Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister
als Gemeindewahlleiter
Im Auftrag
gez. Thilo Matzick